

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Fuhlendorf über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf am 08.10.2012 folgende 1. Änderung der Satzung:

Artikel I

In § 12 (Anzeigepflicht) werden folgende Absätze 4 und 5 neu eingefügt:

„(4) Die Hundehalterin und Hundehalter, die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, die Haushalts- und Betriebsvorstände und deren Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter sind verpflichtet, dem Amt Barth auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halterin und/oder Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

(5) Der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Hundehalterin und Hundehalter, Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerinnen, die Haushalts- und Betriebsvorstände und deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen vom Steueramt übersandten Nachweisungen nach bestem Wissen und Gewissen innerhalb der vorgeschriebenen Frist verpflichtet. Durch das Ausfüllen der Nachweisung wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.“

Aushang am:	15.12.12	g
	Datum/Unterschrift	
Abzunehmen am:	30.12.12	
	Datum	
Abnahme am:	5.10.12	g
	Datum/Unterschrift	

Artikel II

Diese Satzungsänderung tritt ab 01.01.2013 in Kraft.

Fuhlendorf, 08.10.2012

Groth
Bürgermeister



(Siegel)

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Gemeinde Fuhlendorf
Der Bürgermeister über
Amt Barth
Der Amtsvorsteher
Teergang 3
18357 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: 03.02.1.2
Meine Nachricht vom:

Fachdienst Kommunalaufsicht
Auskunft erteilt: Herr Sternitzke
Sitz: Stralsund
Zimmer: 103

Telefon: +49 (3831) 357 1293
Fax: +49 (3831) 357 4100
E-Mail: juergen.sternitzke@lk-vr.de

Datum: 22. Oktober 2012

AMT BARTH Der Amtsvorsteher	
Eing.	24. Okt. 2012
Amt:	// //

Anzeige einer Satzung

Durch die Gemeinde Fuhlendorf wurde der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung angezeigt:

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Fuhlendorf über die Erhebung einer Hundesteuer



Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde keine rechtlichen Bedenken.



Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Bedenken:

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Jürgen Sternitzke



Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann Ring 67
18437 Stralsund

allg. Kontaktdaten
Telefon: +49 (3831) 357 0
Fax: +49 (3831) 357 4100
E-Mail: service@lk-vr.de
www.landkreis-vorpommern-ruegen.de

allg. Sprechzeiten
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr
13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr
14:00-16:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung